

Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses und der gewählten Bewerberin
der Wahl der Bürgermeisterin in der Gemeinde Glasewitz am 26. Mai 2019

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.06.2019 das endgültige Ergebnis der o.g. Wahl wie folgt festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	359
2. Zahl der Wähler:	199
3. Zahl der ungültigen Stimmen:	1
4. Zahl der gültigen Stimmen:	198
Zahl der gültigen „Ja“- Stimmen:	119
Zahl der gültigen „Nein“- Stimmen:	79

2. Nach § 67 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist die Bewerberin der Wählergemeinschaft „Gemeinde Glasewitz“

Goldbach, Grit

zur Bürgermeisterin gewählt.

3. Gemäß § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei mir zu erheben.

Güstrow, den 04.06.2019



Schwarz
Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses und des gewählten Bewerbers
der Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Groß Schwiesow am 26. Mai 2019

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.06.2019 das endgültige Ergebnis der o.g. Wahl wie folgt festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	257
2. Zahl der Wähler:	182
3. Zahl der ungültigen Stimmen:	6
4. Zahl der gültigen Stimmen:	176

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

Lfd. Nr.	Familienname, Rufname	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen
1.	Daubitz-Abend, Dietmar	Christlich Demokratische Union Deutschlands	37
2.	Körting, Thomas	Wählervereinigung „Landwirtschaft“	139

2. Nach § 67 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Bewerber der Wählervereinigung „Landwirtschaft“

Körting, Thomas

zum Bürgermeister gewählt.

3. Gemäß § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei mir zu erheben.

Güstrow, den 04.06.2019


Schwarz
Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses und des gewählten Bewerbers
der Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Gülzow-Prüzen am 26. Mai 2019

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.06.2019 das endgültige Ergebnis der o.g. Wahl wie folgt festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	1350
2. Zahl der Wähler:	776
3. Zahl der ungültigen Stimmen:	14
4. Zahl der gültigen Stimmen:	762

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

Lfd. Nr.	Familienname, Rufname	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen
1.	Kissmann, Karl-Heinz	Freiwillige Feuerwehren Gülzow-Prüzen	436
2.	Schmicker, Ulf	Gemeinde Gemeinsam Gestalten	326

2. Nach § 67 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Bewerber der Freiwilligen Feuerwehren Gülzow-Prüzen

Kissmann, Karl-Heinz

zum Bürgermeister gewählt.

3. Gemäß § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei mir zu erheben.

Güstrow, den 04.06.2019



Schwarz
Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses und der gewählten Bewerberin
der Wahl der Bürgermeisterin in der Gemeinde Gutow am 26. Mai 2019

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.06.2019 das endgültige Ergebnis der o.g. Wahl wie folgt festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	849	
2. Zahl der Wähler:	573	
3. Zahl der ungültigen Stimmen:	5	+
4. Zahl der gültigen Stimmen:	568	-
Zahl der gültigen „Ja“- Stimmen:	523	
Zahl der gültigen „Nein“- Stimmen:	45	

2. Nach § 67 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist die Bewerberin der Wählergemeinschaft „Gemeinde Gutow“

Burchard, Rita

zur Bürgermeisterin gewählt.

3. Gemäß § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei mir zu erheben.

Güstrow, den 04.06.2019


Schwarz
Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung **des endgültigen Wahlergebnisses und des gewählten Bewerbers** **der Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Klein Upahl am 26. Mai 2019**

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.06.2019 das endgültige Ergebnis der o.g. Wahl wie folgt festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	204
2. Zahl der Wähler:	191
3. Zahl der ungültigen Stimmen:	4
4. Zahl der gültigen Stimmen:	187

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

Lfd. Nr.	Familienname, Rufname	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen
1.	Tessenow, Hans-Uwe	Christlich Demokratische Union Deutschlands	60
2.	Bornemann, Andrea	Freie Wählergemeinschaft Klein Upahl	127

2. Nach § 67 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist die Bewerberin der Freien Wählergemeinschaft Klein Upahl

Bornemann, Andrea

zur Bürgermeisterin gewählt.

3. Gemäß § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei mir zu erheben.

Güstrow, den 04.06.2019


Schwarz
Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung **des endgültigen Wahlergebnisses und des gewählten Bewerbers** **der Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Kuhs am 26. Mai 2019**

-+-

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.06.2019 das endgültige Ergebnis der o.g. Wahl wie folgt festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	282
2. Zahl der Wähler:	190
3. Zahl der ungültigen Stimmen:	0
4. Zahl der gültigen Stimmen:	190
Zahl der gültigen „Ja“- Stimmen:	157
Zahl der gültigen „Nein“- Stimmen:	33

2. Nach § 67 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Bewerber der Wählergruppe Kuhs/Zehlendorf

Kalisch, Ulf

zum Bürgermeister gewählt.

3. Gemäß § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei mir zu erheben.

Güstrow, den 04.06.2019



Schwarz
Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses und des gewählten Bewerbers
der Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Lohmen am 26. Mai 2019

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.06.2019 das endgültige Ergebnis der o.g. Wahl wie folgt festgestellt:

- | | |
|---------------------------------|-----|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten: | 631 |
| 2. Zahl der Wähler: | 408 |
| 3. Zahl der ungültigen Stimmen: | 2 |
| 4. Zahl der gültigen Stimmen: | 406 |

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

Lfd. Nr.	Familienname, Rufname	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen
1.	Dikau, Bernd	Wählergemeinschaft „Gemeinde Lohmen“	337
2.	Neick, Wilfried	Einzelbewerber Neick	69

2. Nach § 67 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Bewerber der Wählergemeinschaft „Gemeinde Lohmen“

Dikau, Bernd

zum Bürgermeister gewählt.

3. Gemäß § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei mir zu erheben.

Güstrow, den 04.06.2019



Schwarz
Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses und des gewählten Bewerbers
der Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Lüssow am 26. Mai 2019

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.06.2019 das endgültige Ergebnis der o.g. Wahl wie folgt festgestellt: ✚

- | | |
|---------------------------------|-----|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten: | 790 |
| 2. Zahl der Wähler: | 530 |
| 3. Zahl der ungültigen Stimmen: | 2 |
| 4. Zahl der gültigen Stimmen: | 528 |

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

Lfd. Nr.	Familienname, Rufname	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen
1.	Batarow, Stefan	Interessengemeinschaft Lüssow, Karow, Strenz	204
2.	Zander, Wilfried	Wählergemeinschaft Gemeinde Lüssow	273
3.	Bischalski, Andreas	Einzelbewerber Bischalski	51

2. Nach § 67 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Bewerber der Wählergemeinschaft Gemeinde Lüssow

Zander, Wilfried

zum Bürgermeister gewählt.

3. Gemäß § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben.
Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei mir zu erheben.

Güstrow, den 04.06.2019


Schwarz
Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung **des endgültigen Wahlergebnisses und des gewählten Bewerbers** **der Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Mistorf am 26. Mai 2019**

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.06.2019 das endgültige Ergebnis der o.g. Wahl wie folgt festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	537
2. Zahl der Wähler:	✚ 330
3. Zahl der ungültigen Stimmen:	6
4. Zahl der gültigen Stimmen:	324

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

Lfd. Nr.	Familienname, Rufname	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen
1.	Mühring, Tilo	Freiwillige Feuerwehr	155
2.	Hinrichs, Hans-Georg	Goldewiner Kulturtreff e.V.	169

2. Nach § 67 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Bewerber des Goldewiner Kulturtreff e.V.

Hinrichs, Hans-Georg

zum Bürgermeister gewählt.

3. Gemäß § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei mir zu erheben.

Güstrow, den 04.06.2019


Schwarz
Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses und des gewählten Bewerbers
der Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Mühl Rosin am 26. Mai 2019

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.06.2019 das endgültige Ergebnis der o.g. Wahl wie folgt festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	940	
2. Zahl der Wähler:	686	
3. Zahl der ungültigen Stimmen:	3	
4. Zahl der gültigen Stimmen:	683	-!-
Zahl der gültigen „Ja“- Stimmen:	619	
Zahl der gültigen „Nein“- Stimmen:	64	

2. Nach § 67 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Bewerber der Wählergemeinschaft „Gemeinde Mühl Rosin“

Dr. Blau, Ulrich

zum Bürgermeister gewählt.

3. Gemäß § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei mir zu erheben.

Güstrow, den 04.06.2019



Schwarz
Gemeindewahlleiterin

+

Bekanntmachung **des endgültigen Wahlergebnisses und des gewählten Bewerbers** **der Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Plaaz am 26. Mai 2019**

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.06.2019 das endgültige Ergebnis der o.g. Wahl wie folgt festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	667
2. Zahl der Wähler:	409
3. Zahl der ungültigen Stimmen:	1
4. Zahl der gültigen Stimmen:	408

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

Lfd. Nr.	Familienname, Rufname	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen
1.	Büttner, Holger	Christlich Demokratische Union Deutschlands	186
2.	Schöpplerle, Sigrid	Einzelbewerberin Schöpplerle	222

2. Nach § 67 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist die Einzelbewerberin Schöpplerle

Schöpplerle, Sigrid

zur Bürgermeisterin gewählt.

3. Gemäß § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei mir zu erheben.

Güstrow, den 04.06.2019



Schwarz
Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses und des gewählten Bewerbers
der Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Reimershagen am 26. Mai 2019

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.06.2019 das endgültige Ergebnis der o.g. Wahl wie folgt festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	335
2. Zahl der Wähler:	224
3. Zahl der ungültigen Stimmen:	4
4. Zahl der gültigen Stimmen:	220

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

Lfd. Nr.	Familienname, Rufname	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen
1.	Kupfer, Jens	Kornspeicher Kirch Kogel e.V.	155
2.	Henning, Claus	Einzelbewerber Henning	65

2. Nach § 67 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Bewerber des Kornspeicher Kirch Kogel e.V.

Kupfer, Jens

zum Bürgermeister gewählt.

3. Gemäß § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei mir zu erheben.

Güstrow, den 04.06.2019


Schwarz
Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses und der gewählten Bewerberin
der Wahl der Bürgermeisterin in der Gemeinde Sarmstorf am 26. Mai 2019

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.06.2019 das endgültige Ergebnis der o.g. Wahl wie folgt festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	421
2. Zahl der Wähler:	276
3. Zahl der ungültigen Stimmen:	6
4. Zahl der gültigen Stimmen:	270
Zahl der gültigen „Ja“- Stimmen:	203
Zahl der gültigen „Nein“- Stimmen:	67

2. Nach § 67 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist die Bewerberin der Wählergemeinschaft „Sarmstorf“

Breitenfeldt, Marita

zur Bürgermeisterin gewählt.

3. Gemäß § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei mir zu erheben.

Güstrow, den 04.06.2019



Schwarz
Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung **des endgültigen Wahlergebnisses und des gewählten Bewerbers** **der Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Zehna am 26. Mai 2019**

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.06.2019 das endgültige Ergebnis der o.g. Wahl wie folgt festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	530
2. Zahl der Wähler:	323
3. Zahl der ungültigen Stimmen:	5
4. Zahl der gültigen Stimmen:	318
Zahl der gültigen „Ja“- Stimmen:	242
Zahl der gültigen „Nein“- Stimmen:	76

2. Nach § 67 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Bewerber der Wählergemeinschaft „Gemeinde Zehna“

Lange Fred

zum Bürgermeister gewählt.

3. Gemäß § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei mir zu erheben.

Güstrow, den 04.06.2019



Schwarz
Gemeindewahlleiterin